

Vollmacht für die Teilnahme am digitalen Baugenehmigungsverfahren (nur für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsicht des Kreises Offenbach!)

KREISVERWALTUNG OFFENBACH
- Bauaufsicht -
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Hinweis:
 Bitte **senden Sie dieses Dokument** unterschrieben per Post (schneller **per Telefax**) an die nebenstehende untere Bauaufsichtsbehörde
für 63.1 Allg. Bauvorhaben unter **06074-8180-4300**
für 63.2 Besond. Bauvorhaben unter **06074-8180-4932**

Als Bauherrschaft

Name/Bezeichnung		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Telefax	eMail-Adresse	

Vollmacht für Personenmehrheiten

Hiermit bevollmächtige ich/wir meine(n)* Ehefrau/Ehemann*, Herrn/Frau*

Name/Bezeichnung		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Telefax	eMail-Adresse	

die Einladung in den Projektraum anzunehmen, den gesamten anfallenden Schriftverkehr abzuwickeln, die Bescheide (Bauschein) abzurufen und stellvertretend für die Bauherrschaft die Pflichten gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gem. § 56 Abs. 2 HBO zu erfüllen.

***bei Firmen/Vereinen:**

Bitte teilen Sie uns Ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer/Vereinsvorstand mit. (Auszug aus dem Handelsregister beilegen)

Datum (TT.MM.JJ)	Unterschrift (alle)Vollmachtgeber	Datum (TT.MM.JJ)	Unterschrift Vollmachtnehmer
------------------	-----------------------------------	------------------	------------------------------

bevollmächtige/n ich/wir hiermit den/die Entwurfsverfasser/in / Bauleiter/in /

Name		Vorname		Berufsbezeichnung / Zusatz	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort			Benutzername ITeBAU
Telefon	Telefax	eMail-Adresse			

für die Baumaßnahme AZ (sofern bereits bekannt):

auf dem Baugrundstück

Gemeinde		Straße, Hausnummer(n)			
Gemarkung(en)		Flur(en)	Flurstück(e)		

in meinen/unseren Namen folgenden Antrag einzureichen und die notwendigen Bauvorlagen im Rahmen des digitalen Verfahrens beim Kreis Offenbach als untere Bauaufsichtsbehörde einzureichen:

<input type="checkbox"/> Wohnen (überwiegend)	<input type="checkbox"/> Gewerbe (überwiegend)	<input type="checkbox"/> Kommunale/ kirchliche/ sonst. Einrichtungen/ Vereine
<input type="checkbox"/> 1-Fam--Haus		
<input type="checkbox"/> 2-Fam.-Haus		
<input type="checkbox"/> Mehrfam.-Haus		

<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
---------------------------------	--------------------------------	---

<input type="checkbox"/> Bauvoranfrage	<input type="checkbox"/> vereinfachtes Verfahren
<input type="checkbox"/> Bauantrag	<input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren
<input type="checkbox"/> Nachtrag zu Az	<input type="checkbox"/> vereinfachtes Verfahren - gewählt
<input type="checkbox"/> Abbruchartrag	<input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren- gewählt
<input type="checkbox"/> Sonderbau gem. §2 (9) Nr. HBO	<p>Zusatzklärung zur statischen Berechnung (nur möglich bei Sonderbauten): Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich, bereits vor Abschluss der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfung die bautechnischen Nachweise prüfen zu lassen. Sollten sich aus den Auflagen Änderungen des Entwurfs oder der bautechnischen Nachweise ergeben, so bin ich bereit, auch die Mehrkosten für eventuell doppelte Prüfung zu übernehmen. Desgleichen erkläre ich mich bereit, selbst bei einer eventuellen Versagung des Bauantrages die entstandenen Kosten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zu erstatten.</p> <p>Datum /Unterschrift Bauherrschaft</p>

<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung		
---	--	--

<input type="checkbox"/> Isolierte Abweichung HBO	<input type="checkbox"/> Ausnahme § 31 (1) BauGB	<input type="checkbox"/> Befreiung § 31(2) BauGB
<input type="checkbox"/> Abweichung gem. HBO	<input type="checkbox"/> Ausnahme § 14 (2) BauGB	

Teilnahmeerklärung zur Teilnahme an der Elektronischen Bauakte (ELBA)

Die Elektronische Bauakte ist ein freiwilliges Angebot der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Offenbach. Bauanträge, Mitteilungen baugenehmigungsfreier Vorhaben und bestimmte andere, auf der Internetseite des Kreises Offenbach hierzu aufgeführten Verwaltungsverfahren, in digitaler Form, unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Formvorschriften, anzunehmen.

Nutzungsbedingungen

1. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Mit dieser Teilnahmeerklärung erklärt sich der Nutzer bereit, dieses Angebot anzunehmen und die im Folgenden aufgeführten Nutzungsbedingungen anzuerkennen. Das von der Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellte System ist ausschließlich für den oben genannten Zweck zu nutzen.

2. Teilnahme

Für eine Teilnahme an der Elektronischen Bauakte ist mindestens die Erklärung der Bauherrschaft und des Entwurfsverfassers erforderlich.

3. Registrierung

Diese Teilnahmeerklärung ist vom jeweiligen Nutzer (Bauherrschaft, Entwurfsverfasser, Bauleiter, Fachplaner etc.) zu unterschreiben und der Bauaufsichtsbehörde im Original vorzulegen oder per Fax zu übermitteln. Erst dann erhält der Nutzer eine Einladung per E-Mail mit einem Link auf den auf der Internetseite des Anbieters (Conject) zu nutzenden Projektraum. Der Nutzer registriert sich und verschlüsselt seinen Zugang mit einem Passwort.

4. Kommunikationsverpflichtung

Der Nutzer verpflichtet sich, die Kommunikation mit der Bauaufsicht ausschließlich über den Projektraum des Anbieters zu führen. Auf andere Wege an die Bauaufsicht übermittelte Mitteilungen und Dokumente werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Bauaufsicht angenommen.

5. Dokumentenformat

Der Nutzer verpflichtet sich, ausschließlich Dokumente im PDF-Format in Leserichtung ausgerichtet hochzuladen und die Hinweise zur Dokumentenbezeichnung zu beachten. Die Bauaufsichtsbehörde behält sich vor, einzelne Bauvorlagen in Papierform nachzufordern.

6. Authentifizierung

Der Nutzer erklärt hiermit, dass die von ihm im Projektraum hochgeladenen Mitteilungen und Dokumente von ihm stammen und von ihm als unterzeichnet gelten.

7. Vollständigkeit nach HBO

Der vom Antragsteller gestellte Antrag ist erst vollständig, wenn nach den Regelungsinhalten der Hessischen Bauordnung und des Bauvorlagenerlasses alle zur Beurteilung durch die Bauaufsichtsbehörde erforderlichen Unterlagen / Dokumente in einer prüfbar Form über den Projektraum der Bauaufsichtsbehörde zugeleitet wurden. Die Vollständigkeit wird von der Bauaufsicht festgestellt. Die gesetzlichen Fristen gelten entsprechend.

8. Eingang von Dokumenten

Ist ein der Bauaufsicht übermitteltes elektronisches Dokument für sie zur Bearbeitung nicht geeignet, teilt sie dies dem Absender unter Angabe der für sie geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mit. Macht die Bauaufsichtsbehörde geltend, sie könne das der Behörde übermittelte elektronische Dokument nicht bearbeiten, hat es der Absender erneut in einem geeigneten elektronischen Format oder als Schriftstück zu übermitteln. Das Nachreichen zur Bearbeitung geeigneter Dokumente hat Auswirkung auf die entsprechenden gesetzlichen Fristen.

9. Annahmeverpflichtung

Die von der Bauaufsichtsbehörde im Projektraum abgelegten Mitteilungen und Dokumente gelten als zugestellt. Der Antragsteller sowie auch der Entwurfsverfasser verpflichten sich, die Einladung in den Projektraum anzunehmen und nach Erhalt des Hinweises über die Einstellung von Dokumenten in den Projektraum an seine angegebene E-Mail-Adresse, Einsicht in den Projektraum und Kenntnis vom Inhalt der Dokumente zu nehmen.

Hinweis: Ist der Antragsteller / Bauherr gleichzeitig auch der Entwurfsverfasser, so ist die Einladung in den Projektraum nur einmalig in Person des Entwurfsverfassers anzunehmen.

10. Baugenehmigung

Gem. § 62 Abs. 5 Hessische Bauordnung (HBO) in der derzeit geltenden Fassung entfällt das Schriftformerfordernis für die Baugenehmigung bei einem von der Bauaufsicht zur Verfügung gestellten elektronischen Verfahren. Die Baugenehmigung einschl. deren Anlagen und sonstiger Schriftverkehr dazu wird nach Erteilung im Projektraum in den Ordnern 50 bis 53 zum Download zur Verfügung gestellt.

Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontakt Daten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden	
Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Genehmigung eines Antrages gem. HBO (Hessische Bauordnung) bzw. Baugesetzbuch (BauGB), Ordnungsverfahren
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Hessische Bauordnung, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Fachbehörden, Gemeinden, Angrenzende Nachbarn
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Speicherdauer: -unbefristet, auf Dauer
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich	- gesetzlich vorgeschrieben - gem. Art. 6 Abs. 1 lit. E DS-GVO erforderlich
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass	Die beantragte Leistung/Genehmigung nicht erteilt werden kann

Der/Die Entwurfsverfasser/in hat sich mir/uns gegenüber bereit erklärt, mich/uns über alle verfahrensrelevanten Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde - auch die Kostenentscheidungen! - zu informieren.

Datum (TT.MM.JJ)	Unterschrift Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJ)	Unterschrift Entwurfsverfasser/in